

# **Geschäftsordnung**

**für die Kleingärtnervereine  
des Landesbundes Schleswig-Holstein  
der Kleingärtner e. V.**

**Kleingärtnerverein Elmshorn e.V.**

**Postfach 643 ( Holzweg 2a )  
25306 Elmshorn**

**Telefon 04121 71997  
Telefax 04121 78468**



## Hinweis:

Diese Ausgabe wird dauern verändert,  
deshalb steht hier die Versionsnummer: **190723**

In dieser Nummer ist das Datum rückwärts versteckt:

12 = Jahr

34 = Monat

56 = der Tag

Bitte benutzen Sie nur die aktuelle Version.

Die aktuelle Versionsnummer erfahren Sie von:

Name: Klaus – Dieter Frohn

Email: frohnikd@gmx.de

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 .....	5
§ 2 .....	5
§ 3 .....	5
§ 4 .....	5
§ 5 .....	5
§ 6 .....	5
§ 7 .....	5
§ 8 .....	6
§ 9 .....	6

## **§ 1**

Die Versammlung wird von dem Vorsitzenden des Vereins oder dessen Stellvertreter eröffnet und geführt. Der erweiterte Vorstand des Vereins hat am Vorstandstisch Platz zu nehmen.

## **§ 2**

Über die Versammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom stellvertretenden Vorsitzenden als Schriftführer des Vereins oder einem durch den Vorstand besonders hierzu bestimmten Mitglied geführt wird.

Das Protokoll ist in Reinschrift vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer oder Protokollführer, falls ein solcher zugezogen wurde, unterschriftlich zu vollziehen.

## **§ 3**

Jedes sich zum Wort meldende Vereinsmitglied soll sich in die Rednerliste eintragen lassen. Die Rednerliste wird von einem Vorstandsmitglied geführt. Jeder Redner erhält, der Reihe der Einzeichnung in die Rednerliste nach, das Wort. Zur Geschäftsführung ist das Wort außer der Reihe zu erteilen. Es ist jedoch streng darauf zu achten, daß bei derartigen Wortmeldungen nur kurz zur Geschäftsordnung gesprochen wird.

## **§ 4**

Jeder Redner erhält nur zweimal in ein und derselben Sache das Wort. Der sprechende Redner hat das Recht, seine Rede zu beenden. Weicht ein Redner von der Tagesordnung ab, wird er vom Versammlungsleiter zur Ordnung gerufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf in ein und derselben Sache ist dem Redner zu dieser Sache das Wort zu entziehen.

## **§ 5**

Jeder Antrag soll schriftlich dem Vorstand eingereicht werden. Der Antragsteller erhält zunächst zur Begründung des Antrages das Wort und nach beendeter Debatte das Schlußwort.

## **§ 6**

Ist Schluß der Debatte beantragt, so kann nur ein Redner gegen diesen Schlußantrag sprechen, worauf die Abstimmung erfolgt.

## **§ 7**

Die Abstimmung erfolgt entsprechend der Vereinssatzung.

## **§ 8**

Sind persönliche Verhältnisse des Versammlungsleiters von einem Antrag betroffen, so hat er den Vorsitz während dieser Zeit an den Nächstfolgenden im Vorstand abzugeben.

## **§ 9**

Es ist Pflicht des Leiters der Versammlung, darauf zu achten, dass die Geschäftsordnung innegehalten wird.